

国际图书馆协会与机构联合会

الاتحاد الدولي لجمعيات ومؤسسات المكتبات

#### IFLA und eAusleihe in Bibliotheken

### Hintergrund

2001 verabschiedete der IFLA-Vorstand die *Prinzipien zur Lizenzierung*, in denen Grundprinzipien vorgestellt wurden, die als "Grundlage in vertraglichen Beziehungen und schriftlichen Verträgen zwischen Bibliotheken und Informationsdienstleistern" dienen sollten. Dem damaligen Stand des digitalen Publizierens entsprechend konzentrierten sich die *Prinzipien zur Lizenzierung* verständlicherweise auf Vereinbarungen hinsichtlich der Bereitstellung elektronischer Ressourcen (üblicherweise internetbasierte Datenbanken) durch Bibliotheken und Bibliotheksverbünde. Die folgenden für Bibliotheken wichtigen Themen wurden identifiziert:

- Langfristige Archivierung und Erhalt von Inhalten
- Befugnis, rechtsgültige urheberrechtliche Ausnahmen in Kraft treten zu lassen
- Kosten
- Befugnis, Fernleihen durchzuführen
- Flexibilität bei den Lizenzen
- Datenschutz in Bezug auf Nutzerdaten

Mit dem seit 2007 ständig wachsenden Erfolg von mobilen Lesegeräten in den entwickelten Ländern veränderte sich auch die Art der digitalen Inhalten in Bibliotheken, zu denen nunmehr auch eBooks zählen. Dies machte es für die IFLA erforderlich, Prinzipien für die eAusleihe zu entwickeln, die weitreichender sind als die im Dokument von 2001.

Im Rahmen dieses Prozesses ließ der IFLA-Vorstand ein *IFLA-Hintergrundpapier zur E-Ausleihe*<sup>2</sup>, das von der IFLA-Arbeitsgruppe eAusleihe im April 2012 entwickelt wurde, und das im November 2012 in Auftrag gegebene "Thinkpiece" "*Bibliotheken*, *eAusleihe und die Zukunft des öffentlichen Zugangs zu digitalen Inhalten*"<sup>3</sup>, erarbeiten. Diese Dokumente bildeten die Grundlage für Diskussionen während eines Expertentreffens in Den Haag Ende November und trugen zur Schaffung der untenstehenden Prinzipien bei.

Es ist offensichtlich, dass die Verbreitung von herunterladbaren eBooks durch Bibliotheken sich gravierend von der Lizenzierung digitaler Datenbanken unterscheidet, die meist von akademischen Verlagen publiziert werden und in den *Prinzipien* von 2001 angesprochen werden. Außerdem ist es klar, dass sich viele der für Bibliotheken wichtigen Anliegen auf beide Arten digitaler Inhalte beziehen.

<sup>3</sup> http://www.ifla.org/node/7447

1

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> http://www.ifla.org/publications/ifla-licensing-principles-2001

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> http://www.ifla<u>.org/files/assets/clm/publications/ifla\_background\_paper\_e-lending\_de.pdf</u> auch in deutscher Übersetzung verfügbar



国际图书馆协会与机构联合会

## الاتحاد الدولى لجمعيات ومؤسسات المكتبات

Zu den Unterschieden hinsichtlich der Anschaffung der beiden Arten digitaler Inhalte in Bibliotheken gehören:

gehen von der "Existenz eines bereitwilligen Die Prinzipien von 2001 Informationsdienstleisters und eines bereitwilligen Käufers von Zugang zu Informationen" aus und setzen sich für standardisierte Lizenz-Geschäftsbedingungen in einer Reihe von Bereichen ein. Es ist hinlänglich bekannt, dass die großen multinationalen Verlage den Verkauf von eBooks an Bibliotheken sehr unterschiedlich handhaben. Zu den Praktiken der Verlage zählt es, Inhalte vorzuenthalten und aus Sorge um wettbewerbsfeindliche rechtliche Regelungen nicht an gemeinsamen Diskussionen über Lizenz- und Geschäftsbedingungen teilzunehmen.

- Mit der Einführung von eBooks wird die Lage durch die von Herstellern und Vertreibern von eLesegeräten (Amazon, Apple ...) vorgegebenen Kompatibilitätseinschränkungen und von Contentvertreibern/-Wiederverkäufern (OverDrive, Amazon ...) auferlegten Interface- und Nutzungsbeschränkungen noch komplizierter. Solche aufgezwungenen Einschränkunken lassen sich häufig nicht nahtlos in andere Rechercheservices in Bibliotheken eingliedern.
- Obwohl die Möglichkeit besteht, Lizenzen für komplette eBook-Sammlungen auszuhandeln, werden Bibliotheken zur Verfügung gestellte eBooks von Verlagen und Wiederverkäufern häufig auf der Basis einzelner Titel lizenziert, wobei Lizenz- und Geschäftsbedingungen nicht verhandelbar sind.
- eBook-Verlage verfügen häufig über regional begrenzte geographische Rechte, was möglicherweise ihren Spielraum hinsichtlich des vertraglichen Einverständnisses zur internationalen Fernleihe in Gebieten, in denen ihre Rechte nicht gelten, beeinträchtigt.
- Die Lizenzierung von eBooks im Rahmen von Verbünden wird von Verlagen und Wiederverkäufern aktiv bekämpft.

Die genannten und darüber hinaus gehenden Unterschiede haben den IFLA-Vorstand veranlasst, die folgenden IFLA-Prinzipien für eAusleihe in Bibliotheken als ergänzende Grundsatzerklärung zu den Lizenzprinzipien zu erarbeiten.



国际图书馆协会与机构联合会

الاتحاد الدولى لجمعيات ومؤسسات المكتبات

## IFLA-Prinzipien der eAusleihe in Bibliotheken

#### Präambel

Die zunehmende kommerzielle Verbreitung von schriftlichen Inhalten in digitaler Form zwingt Bibliotheken, Verlage, Autoren und Leser, sich mit einer von neuen Herausforderungen geprägten Wirklichkeit auseinanderzusetzen. Sich ständig weiterentwickelnde und wachsende Veränderungen hinsichtlich der Lesererwartungen, die durch technische Veränderungen noch vorangetrieben werden, stellen eine Bedrohung für traditionelle Service- und Geschäftsmodelle dar.

Bibliotheken stellen sich der neuen Realität, auch wenn sie in ihren Möglichkeiten, unter akzeptablen Bedingungen im Handel erhältliche eBooks für ihre Bestände zu erwerben, häufig sehr eingeschränkt sind. Dies stellt eine Bedrohung für ihren traditionellen Auftrag dar, langfristigen Zugang zur schriftlichen Kultur für die Gesellschaft bereitzustellen. Angesichts sich wandelnder Lesererwartungen und einer unvorhersehbaren wirtschaftlichen Zukunft testen Verlage und Autoren eine Vielzahl von Möglichkeiten der Publizierung ihrer Werke für den Markt aus. Dazu gehört es, den Verkauf an Bibliotheken zu unterbinden, sollte dies als Bedrohung für Umsatz und Tantiemen angesehen werden.

Die IFLA-Prinzipien der eAusleihe in Bibliotheken gehen davon aus, dass es notwendig für Bibliotheken und Verlage/Autoren ist, eine Reihe sinnvoller Lizenz- und Geschäftsbedingungen für eBooks in Bibliotheken auszuhandeln, die es Bibliotheken ermöglicht, ihren Auftrag hinsichtlich der Gewährleistung von Zugang zu Wissen und Informationen in ihrem Einzugsbereich zu erfüllen. Erfolgreiche Verhandlungen zielen darauf ab, Lösungen zu entwickeln, die die finanzielle Existenzfähigkeit von Verlagen und Autoren nicht über Gebühr gefährden. Es ist nicht akzeptabel, dass ein Verlag bzw. ein Autor die Möglichkeit für Bibliotheken einschränkt, ein im Handel erhältliches eBook für den Bibliotheksbestand bzw. eine Lizenz dafür zu erwerben. Die Richtlinien der Bestandsentwicklung müssen allein der Bibliothek beeinflusst werden dürfen und nicht durch die Verlage und Autoren.

In den Fällen, in denen Verlage/Autoren darauf bestehen, Bibliotheken die Lizenzierung oder den Erwerb von eBooks vorzuenthalten, vertritt die IFLA die Ansicht, dass Verlage/Autoren gesetzlich dazu verpflichtet werden müssen, Bibliotheken eBooks zu annehmbaren Lizenz- und Geschäftsbedingungen zur Verfügung zu stellen. In Jurisdiktionen, in denen Verlage und Autoren staatlich subventioniert werden, ist die Forderung, der Gesellschaft durch staatlich gewährleisteten Zugang zu publizierten Werken in Bibliotheken zur Verfügung zu stellen, besonders schlagkräftig.

Unter Berücksichtigung der sich je nach Land und Region stark unterscheidenden technologischen Kapazitäten und eBook-Marktentwicklungen, ist es selbstverständlich, dass Lizenz- und Geschäftsbedingungen für in Bibliotheken zugänglichen eBooks den Gegebenheiten in den unterschiedlichen geographischen Regionen möglicherweise angepasst werden. Die Grundlagen sind jedoch von internationaler Relevanz.



国际图书馆协会与机构联合会

الاتحاد الدولى لجمعيات ومؤسسات المكتبات

# Prinzipien der Lizenzierung/Erwerbung und der Nutzung von eBooks in Bibliotheken

- 1. Bibliotheken sollten in der Lage sein, auf der Grundlage einer Vielzahl von Konditionen alle im Handel erhältlichen eBooks zu lizenzieren und/oder zu erwerben, was jeweils abhängig ist von der Art des Werks und von den Rechten der Bibliotheken und ihrer Nutzer. Zum Beispiel:
  - Die Anzahl gleichzeitiger Nutzer
- Der Zeitraum, während dessen die Bibliothek berechtigt ist, das eBook zugänglich zu machen.
  - Die Möglichkeit des vollständigen Erwerbs mit dauerhafter Verfügbarkeit<sup>4</sup>
  - Eine Limitierung der Gesamtzahl der zugelassenen Ausleihen
  - Publikationsdatum und Einzelhandelsumsatz.<sup>5</sup>
- 2. Angesichts des gegenseitigen Respekts für das Urheberrecht seitens der Bibliotheken und der Rechteinhaber müssen alle Bibliotheken angebotenen eBook-Lizenzen/Erwerbs-Optionen die für Bibliotheken und ihre Nutzer geltenden rechtskräftigen Einschränkungen und Ausnahmen des Urheberrechts, soweit zutreffend, respektieren. Dazu zählen:
  - Das Recht, einen Teil des Werks zu vervielfältigen
  - Das Werk zum Zweck der Archivierung umzuformatieren, wenn es für den dauerhaften Zugang lizenziert ist
    - Ein Exemplar für die Fernleihe zur Verfügung zu stellen<sup>6</sup>
  - Ein Werk umzuformatieren, um den Zugang für Menschen mit Lesebehinderungen zu ermöglichen.

Bibliotheken sollten das Recht haben, technologische Schutzmaßnahmen, die dazu dienen, Urheberrechtsverletzungen zu verhindern, zu umgehen.

3. In Bibliotheken erhältliche eBooks sollten auf allen allgemein verfügbaren eLesegeräten nutzbar sein <sup>7</sup>

1 ,

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Für die längerfristige Archivierung sind gesetzlich bestimmte Pflichtexemplarstellen verantwortlich, bei denen elektronische Dateien bei gespeichert werden können.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Verlage sollten Bibliotheken nicht mit Handelssperren hinsichtlich der Lizenzierung neuer Titel belegen dürfen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Einschränkungen hinsichtlich der Fernleihe können durch die nationale Gesetzgebung bzw. Jurisprudenz vorgegeben oder ausgehandelt werden. Beispiele dafür sind die Anzahl von Fernleihe je Titel pro Jahr oder geographische Einschränkungen in Fällen, wo ein Titel bereitgestellt wird, für den der Verlag nicht über die eBook-Marktrechte für das Land verfügt, in dem sich die anfordernde Bibliothek befindet.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Kompatibilität wird üblicherweise durch den Hersteller/Vertreiber von eLesegeräten vorgegeben, gelegentlich auch von Wiederverkäufern, und nicht von Verlagen. In einigen Fällen sind die Hersteller/Vertreiber von eLesegeräten gleichzeitig auch Verlage.



国际图书馆协会与机构联合会

# الاتحاد الدولى لجمعيات ومؤسسات المكتبات

- 4. Bibliotheken und Bibliotheksnutzer müssen berechtigt sein, die Nutzung persönlicher Nutzerinformationen einschließlich der digitalen Leseentscheidungen zu kontrollieren.
- 5. Wenn Verlage und/oder Autoren und/oder Wiederverkäufer Bibliotheken des Zugangs zu eBooks vorenthalten, sollte ein solcher Zugang auf der Grundlage der nationalen Rechtssprechung unter angemessenen Bedingungen und Konditionen gewährleistet sein.<sup>8</sup>

Diese Prinzipien wurden durch den IFLA-Vorstand im Februar 2013 unterzeichnet. Dankenswerter Weise ehrenamtlich aus dem Englischen ins Deutsche übertragen von Maria Reinhard (März 2013).

\_\_\_

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Die Forderung nach allgemeinem Zugang zu allen eBooks in Bibliotheken ist in Ländern, in denen Verlage und Autoren staatlich subventioniert werden, eindeutig gerechtfertigt.